



II-1887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 15. Jänner 1981

Zl.: 10.101/81-I/5/80

Schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 846/J der Abgeordneten  
Dr. Reinhart, Egg, Weinberger,  
Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen  
betreffend "96 Punkte für Tirol"

8651AB

1981-01-16

zu 846 J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 846/J, betreffend "96 Punkte für Tirol", die die Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen am 17. November 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Der detaillierten Beantwortung möchte ich die Bemerkung voraussetzen, daß die Aktionsbereiche und -möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in ganz besonderem Maße auf die durch regionale und strukturelle Besonderheiten mitgeformten Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft abgestimmt sind bzw. in den Förderungsmaßnahmen abgestimmt werden können, ohne daß deshalb von vorneherein spezifische regionale Differenzierungen vorgesehen sein müssen. Zur Veranschaulichung dieser Möglichkeiten in ihrer Gesamtheit, die in hohem Maße auch für die Tiroler Wirtschaft, insbesondere unter dem Vorhaben der umfassenden Wirtschaftsförderung des Tiroler Kleingewerbes, relevant sind, lege ich dieser Anfragebeantwortung die Broschüre "Service für die Wirtschaft" und einen Bericht über die "Leistungen der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich seit 1970" bei. Beide

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Darstellungen werden aus Anlaß der für den 23. Jänner 1981 geplanten parlamentarischen Enquete zum Thema "Die Lage der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe in Österreich" auf den letzten Stand gebracht. Ich werde mir erlauben, die entsprechenden Neufassungen zu diesem Zeitpunkt nachzureichen.

Des weiteren möchte ich festhalten, daß in den für das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angeführten 12 Aktionsbereichen aus dem Programm "96 Punkte für Tirol" bereits vor der Nationalratswahl 1979 Aktivitäten bestanden, die seither entsprechend der nachstehenden Aufstellung fortgeführt, intensiviert bzw. modifiziert wurden. Im Bereich Energiekonsum (Programmpunkt 9) wurde der Schwerpunkt "Investitionen zur Energieeinsparung und Abfall-Wiederverwertung" neu eingeführt.

Zu den Fragen 1 - 4:

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus den nachfolgenden detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Programmpunkten. Nicht realisiert werden kann der Programmpunkt der Förderung der Privatzimmervermietung.

1. "Umfassende Wirtschaftsförderung des Tiroler Kleingewerbes unter Ausschluß einer Hilfe für Bankrotteure".

Zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe bestehen die folgenden Aktionen:

In der Gemeinsamen Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Länder und der Landeskammern werden zinsengünstige Kredite bis zu der Höhe von S 90.000,-- vergeben, welche nicht nur für Investitionen, sondern auch zur Betriebsmittelstärkung verwendet werden können.

In der Bürges-Kleingewerbekreditaktion können Kleingewerbebetriebe, welche über keine ausreichenden bankmäßigen Sicher-

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

heiten verfügen, wahlweise einen 3 %-igen Zinsenzuschuß oder einen einmaligen 12 %-igen Zuschuß zu Investitionskrediten bis zur Höhe von S 500.000,-- erhalten. Außerdem werden Bürgschaften bis zu 90 % der Kredithöhe übernommen.

Außerdem wird noch auf die Förderung der Papier- und Zellstoffindustrie sowie auf die Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Leder und Bekleidung verwiesen, in deren Rahmen auch Tiroler Unternehmungen zum Zuge gekommen sind. So wurden im Rahmen der Zellstoff- und Papierförderungsaktion in Tirol Investitionen in Höhe von 40,5 Mio. S gefördert. Im Rahmen der Lederförderungsaktion wurde eine Investition in Höhe von 2,5 Mio. S gefördert. Im Rahmen der Bekleidungsförderungsaktion wurden Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. S gefördert. Im Rahmen der Textilförderungsaktion wurden Investitionen in Höhe von 113,4 Mio. S gefördert.

Weiters weise ich darauf hin, daß mein Ressort derzeit bestrebt ist, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Sägeindustrie und Kleinsägern durch Schaffung von Genossenschaften in Osttirol betriebstechnische und gewinnmäßige Verbesserungen zu erreichen.

In der Kreditaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 werden schwerpunktmäßige Investitionskredite bis zu S 5,0 Mio. mit einem 3 %-igen Kreditkostenzuschuß gefördert. Bei allen in den Richtlinien aufgestellten Schwerpunktfällen sind Unternehmen in abwanderungsgefährdeten Gebieten bevorzugt zu fördern.

In der Aktion "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen" werden für Jungunternehmer einmalige Förderungszuschüsse von 15 % der mit S 2,0 Mio. begrenzten förderungswürdigen Gründungs- oder Übernahmskosten und Bürgschaftsübernahmen bis zu 80 % der Kredithöhe gewährt.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Mit diesen Förderungsaktionen werden die Bedürfnisse insbesondere auch des Tiroler Kleingewerbes umfassend abgedeckt. Für eine höhere finanzielle Förderung im Einzelfall besteht im Hinblick auf die außerordentlich angespannte Budgetsituation keine Möglichkeit.

2. "Abschluß der Verhandlungen über Zulieferung an Kfz-Produzenten durch Tiroler Firmen".

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist bereits seit Jahren bemüht, Kontakte zwischen potentiellen österreichischen Zulieferbetrieben und Unternehmen der ausländischen Kfz-Industrie mit dem Ziel einer Zusammenarbeit herzustellen.

Im Rahmen dieser Aktivitäten konnten bisher 8 Tiroler Unternehmungen mit ausländischen Kfz-Produzenten Zulieferverträge im Gesamtausmaß von ca. 550 Mio. S abschließen. Diese Unternehmen liefern hauptsächlich Waren für die Karosserieausstattung, Gußteile, Unterlegkeile, Seilzüge, Drahtbiegeteile, Feinschneideteile, Spurstangen, Schleifkörper, Hartmetalle und Sinterstahlteile. Sechs weitere Unternehmen stehen derzeit in Verhandlungen mit der ausländischen Kfz-Industrie bezüglich der Lieferung von Schleudergußrohren, Schmiedeteilen, Spritzgußteilen, Kunststoff- und Metallteilen sowie Werkzeugen. Mein Ressort wird auch weiterhin ständig bemüht sein, bei allen Kontakten mit der ausländischen Kfz-Industrie zusätzliche Liefermöglichkeiten zu erschließen, sodaß nicht nur die laufenden Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden sondern ihnen noch weitere folgen können.

3. "Gezielte Förderung der Tiroler Privatzimmervermieter im Sinne eines effektvollen Fremdenverkehrs durch Ausbau der Komfortzimmeraktion, durch Förderungsvereinfachung".

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat seine gesamten Förderungsaktionen auf die gewerbliche Wirtschaft ausge-

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

richtet. Eine Förderung von Privatzimmervermietern kann auch für die Zukunft nicht ins Auge gefaßt werden, umso mehr als die Privatzimmervermietung sowohl in Gesetzgebung wie auch in Vollziehung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Die Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs insgesamt, insbesondere die verstärkte Werbetätigkeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, für welche die Beiträge des Bundes laufend erhöht werden - im Bundesvoranschlag 1981 auf 158,4 Mio. S - kommen indirekt auch den Privatzimmervermietern zugute.

4. "Forcierung der Gespräche, um eine liberale Behandlung der österreichischen Agrar- und Viehexporte in die EG zu erreichen".

Die Gemeinschaft hat in der Richtlinie vom 25. 7. 1977 über reinrassige Zuchtrinder die Notwendigkeit der Eintragung von aus Drittländern importierten Zuchtrindern in die Herdbücher des Lieferlandes und des importierenden EG-Mitgliedsstaates vorgesehen. Österreich konnte vorerst eine Suspendierung dieser Bestimmung bis zu dem Zeitpunkt erreichen, zu dem die Harmonisierung der Zuchtbestimmungen der EG-Mitgliedsstaaten abgeschlossen sein wird. Seither bemühen sich die zuständigen österreichischen Stellen, sich laufend über den Stand dieser gemeinschaftsinternen Arbeiten zu informieren und soweit möglich darauf Einfluß zu nehmen. Es soll der Wegfall des Erfordernisses der doppelten Herdbucheintragung für aus Österreich in die Gemeinschaft importierte Zuchtrinder erreicht werden, was naturgemäß eine entsprechende Adaptierung der einschlägigen österreichischen Vorschriften bis zum vorerwähnten Zeitpunkt und die Anerkennung der Gleichwertigkeit der getroffenen österreichischen Regelung durch die Gemeinschaft voraussetzt. Die Bedeutung dieser Frage für Österreich wird gegenüber der Gemeinschaft bei allen sich bietenden Gelegenheiten (bei Ministerbesuchen sowie auf diplomatischer und Expertenebene) unterstrichen.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Bei Nutzrindern wird österreichischerseits laufend darauf hingewirkt, die rechtzeitige Eröffnung und die volle Ausnützung des von der Gemeinschaft 1978 autonom und ohne österreichische Gegenleistung von 30.000 auf 38.000 Stück erhöhten Zollkontingents sicherzustellen. Diesbezüglich sind im abgelaufenen Jahr auch keine Beschwerden bekanntgeworden.

Der abschöpfungsbegünstigte Export von österreichischen Schlachtrindern und Rindfleisch ist durch das System des besonderen Einfuhrpreises gemäß dem Briefwechsel zwischen Österreich und der EWG vom 21. 7. 1972 gesichert. Das Ziel, einen möglichst abschöpfungsfreien Export auf Basis der österreichischen Marktpreise zu erreichen, konnte bisher nicht realisiert werden. Derzeit werden die technischen und handelspolitischen Möglichkeiten geprüft, österreichisches Frischfleisch bzw. Schlachtrinder im Kompensationswege gegen die Abnahme von Verarbeitungsfleisch aus den EG-Interventionslagern liefern zu können.

In der 1980 beschlossenen EWG-Marktordnung für Schaf- und Ziegenfleisch ist vorgesehen, daß beim Import von Lebewesen der bisherige Zoll von 15 % durch eine variable Abschöpfung ersetzt wird, die sich auf den österreichischen Export von Lebenschafen prohibitiv auswirken könnte. Österreich ist daher bestrebt, mit der Gemeinschaft ein Abkommen zu schließen, dessen Gegenstand eine Reduktion und Fixierung dieser Abschöpfung auf 10 % gegen eine Beschränkung der österreichischen Lieferungen auf rund 15.000 Stück im Jahr sein soll. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten dieses Abkommens konnte erreicht werden, daß die Gemeinschaft ein ausreichendes Kontingent für österreichische Lieferungen zu diesem begünstigten Abschöpfungssatz vorsieht.

Auf dem Käsesektor konnte für Ausfuhren in die Gemeinschaft eine Zollkonzession erreicht werden, über deren Verbesserung jedoch derzeit noch verhandelt wird, sodaß eine endgültige Aussage verfrüht erscheint.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Für Tirol vielleicht weniger von Interesse, von der Fragestellung jedoch umfaßt, wäre noch zu erwähnen, daß am 28. 10. 1980 die Verhandlungen über die wechselseitige Anerkennung von Qualitätsweinen mit der Gemeinschaft mit der Paraphierung eines Abkommens und mit der Einigung über den Wortlaut eines Abkommens über die Zulassung von österreichischen Qualitätsweinen mit mehr als 15 Grad Alkoholgehalt zum Import in die Gemeinschaft abgeschlossen werden konnten.

Auch die österreichischen Bemühungen um Senkung des Zolls für Lieferungen von österreichischem Mostbirnenkonzentrat werden fortgesetzt, wenn auch die Erfolgsaussichten derzeit als sehr gering bezeichnet werden müssen.

5. "Verhinderung der Exporterstattungen der EG bei Malz und der Praktizierung des Systems der langfristigen Vorausfixierung dieser Erstattungen bei Exporten nach Österreich im Interesse der Tiroler Brauindustrie".

Nachdem im Jahre 1975 Beschwerden der österreichischen Malzindustrie an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen worden waren, daß es infolge der Erstattungspraxis der EWG bei Malzausfuhren, insbesondere durch die Möglichkeit einer langfristigen Vorausfixierung, zu spekulativen Lieferungen nach Österreich und damit zu Schwierigkeiten für die österreichische Wirtschaft in diesem Bereich gekommen war, hat Österreich diese Frage sowohl im Gemischten Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich/EWG im Dezember 1975 als auch im Jahre 1976 auf diplomatischem Wege gegenüber der Gemeinschaft releviert und eine Abänderung dieser Praktiken gefordert, um derartige Handelsverzerrungen in Zukunft zu vermeiden. Die Gemeinschaft hat noch 1976 verschiedene Maßnahmen (Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlicenzen, Erhöhung der Kauttionen) ergriffen, um diese spekulativen Praktiken zu steuern, die ja auch eine starke finanzielle Belastung des Gemeinschaftsbudgets mit sich gebracht hatten.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Im übrigen war seinerzeit im Rahmen des Ausgleichsabgabegesetzes überhöhten Exporterstattungen der EG bei Malz dadurch Rechnung getragen worden, daß an Stelle des EG-cif-Preises für Gerste, auf dessen Basis die Malzabschöpfung errechnet wird, Preisfeststellungen auf anderen Überschusmärkten herangezogen wurden, die ihrerseits eine höhere Malzabschöpfung ergaben.

Eine Verhinderung der Exporterstattungen der EG bei Malz ist auf Grund der rechtlichen und faktischen Gegebenheiten allerdings insoweit nicht erfüllbar, als Österreich nicht annehmen kann, es könnte die Gemeinschaft von ihrem diesbezüglichen System abbringen, welches einen bedeutenden Teil des Gemeinsamen Marktes am Agrarsektor ausmacht. Vielmehr gilt es, sich sinnvollerweise darauf zu beschränken, Auswüchse wie etwa die obenerwähnte spekulative Vorausfixierung oder unrealistisch hohe Erstattungen zu bekämpfen, die die österreichischen wirtschaftlichen Interessen schädigen und die sachlich oder rechtlich Angriffspunkte bieten. Ausführsubventionen zählen im übrigen im landwirtschaftlichen Bereich auch in Österreich und anderen Drittstaaten zum üblichen handelspolitischen Instrumentarium.

6. "Nachdrückliches Bemühen, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen der Freihandelsabkommen allgemein sicherzustellen".

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich die österreichische Bundesregierung auch 1980 um die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft sehr bemüht.



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Großbritannien hat nach Konsultationen mit einer österreichischen Delegation am 20. 12. 1980 in Wien hinsichtlich seiner Zollfreikontingente gegenüber Österreich für 1981 eine Erhöhung um insgesamt 1,24 % vorgenommen. Trotz der von österreichischer Seite nachdrücklich vertretenen Forderungen nach einer wie im Freihandelsabkommen Österreich-EWG vorgesehenen Erhöhung der Kontingente um 5 % war das Vereinigte Königreich mit Hinweis auf die schlechte Lage der britischen Papierindustrie zu einer stärkeren Erhöhung nicht bereit. Von österreichischer Seite wurde erneut betont, daß nach ca. drei Jahren (1984) der Freihandel auch für Papier und Papierprodukte hergestellt werden soll und zu diesem Ziele bereits in den Jahren bis dahin entsprechende Liberalisierungsschritte zu setzen sind.

Von dänischer Seite wird für 1981, wie schon in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung sämtlicher Zollfreikontingente um 5 % vorgenommen werden.

Die Richtplafonds der EG für österreichisches Papier und Papierprodukte waren für 1980 jeweils um 5 % erhöht worden. Die Meinungsbildung der EG für eine Aufstockung der Richtplafonds für 1981 ist noch nicht abgeschlossen.

Die österreichische Bundesregierung hat immer wieder, insbesondere im Hinblick auf die ungünstige Handelsbilanzsituation in Österreich, zuletzt auch in der Tagung des Gemischten Ausschusses am 2.12.1980 in Brüssel, auf die Notwendigkeit einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens betreffend Papier und Papierprodukte hingewiesen.

7. "Zusammenarbeit des Handelsministeriums mit der Tiroler Arbeiterkammer und Handelskammer zur Sicherung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft"

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Im Wege einer ständigen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnte bisher erreicht werden, daß es in Österreich keine Jugendarbeitslosigkeit gibt und daß genügend Lehrstellen für die Lehrstellenwerber zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist ferner im Sinne der Regierungserklärung bemüht, die gewerbliche Berufsausbildung als gleichrangigen Bestandteil der gesamten Bildungspolitik systematisch weiterzuentwickeln und den Erfordernissen einer modernen Ausbildung anzupassen, sodaß Attraktivität und Wert der Ausbildung steigen.

Durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr.232, wurde diesen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Auf ihr fußend, wurden durch einschlägige Verordnungen ständige Verbesserungen erreicht und durch die laufende Novellierung von Ausbildungsvorschriften für einzelne Lehrberufe die Aufgliederung der Berufsbilder auf die einzelnen Lehrjahre vorgenommen. Derzeit werden bereits 98 % der Lehrlinge nach solchen zeitgemäßen Vorschriften und Berufsbildern ausgebildet.

8. "Stärkere Vermittlungstätigkeit von Kontakten zwischen Standortbiotern und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern durch die Informationsstelle für Investoren".

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für Investoren hat die Aufgabe, durch gezielte Informations-, Werbe- und Vermittlungstätigkeit zu Gründungs- und Beteiligungsinvestitionen in Österreich anzuregen, die Standortgunst für prospektive Unternehmerinitiativen entsprechend darzustellen sowie bei Interesse Kontakte zu den Standort- bzw. Kooperationsbiotern in Österreich herzustellen, wobei Investitionsvorhaben möglichst in ökonomische Wachstumsbereiche sowie in wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete Österreichs gelenkt werden.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Auf Grund von Wünschen, die aus dem Bereich des Bundeslandes Tirol an die Informationsstelle für Investoren herangetragen wurden, sind gegenwärtig bei der Informationsstelle 9 Standortangebote für gewerblich/industrielle Ansiedlungen, 2 Kapitalwerber, 4 Beteiligungswerber sowie ein Vermittler potentieller Investoren in Evidenz. Für diese insgesamt 16 Interessenten sowie für weitere Kontaktstellen im Bundesland Tirol, insbesondere die Tiroler Landesregierung und die Handelskammer Tirol, hat die Informationsstelle insgesamt 291 Kontakte hergestellt. Als Erfolg dieser Bemühungen sind nachweislich 2 Betriebsgründungen und zwar durch die Firma EGO Austria Elektrogeräte Verkaufsges.m.b.H. in Panzendorf, Gemeinde Heinfels, Osttirol (Stammwerk in Oberderdingen, BRD) und die Firma Matec Automatische Maschinen Ges.m.b.H. & Co KG, Kufstein (Stammwerk: Werner Deubzer Ges.m.b.H., Riemerling, BRD), zu nennen. Die Möglichkeiten der Informationsstelle, für das Bundesland Tirol im Sinne stärkerer Vermittlungstätigkeit zwischen Standort-Bietern und potentiellen Investoren einerseits und Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern andererseits tätig zu werden, sind naturgemäß weitgehend davon abhängig, in welchem Ausmaß die Informationsstelle seitens der einschlägig befaßten Stellen Tirols und von Tiroler Interessenten selbst in Anspruch genommen wird. Diesbezüglich steht die Informationsstelle seit langem in laufendem Kontakt, insbesondere mit der in letzter Zeit im Amt der Tiroler Landesregierung eingerichteten "Informationsstelle für Betriebsneugründungen". Selbstverständlich werden wie bisher auch in Zukunft potentielle Investoren, die eine Betriebsansiedlung im Westen Österreichs ins Auge fassen könnten, auf die Möglichkeiten und Vorteile der Standorte in Tirol hingewiesen.

9. "Maßnahmen für einen zeitgemäßen Energiekonsum"

a) "Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen"

Die Bundesregierung forciert die Versorgung aus dem Inland durch folgende Maßnahmen:

- Suche und Erschließung von Erdöl- und Erdgaslagerstätten und Erhöhung des Entölungsgrades

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- intensive Exploration und Prospektion nach abbauwürdigen Kohlevorkommen
- Ausbau der Großwasserkräfte
- Nutzung von Kleinwasserkräften
- Erhöhung der Übertragungsfähigkeit des innerösterreichischen Verbundsystems
- Nutzung von Holz als Energieträger

Für Tirol ist speziell der Ausbau der Großwasserkräfte relevant. In diesem Zusammenhang ist das Projekt des Speicherkraftwerkes Dorfertal-Matrei zu erwähnen. Freilich setzt dieses Vorhaben voraus, daß - nicht zuletzt im Zusammenhang mit den jüngsten Aktivitäten um die Schaffung eines "Nationalparkes Hohe Tauern" - auch von Seitens des Landes Tirol den energiewirtschaftlichen Interessen ein gebührendes Maß an Beachtung entgegengebracht wird. Das Kraftwerk Innstufe Nußdorf der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG befindet sich in Bau; die Innstufe Oberaudorf befindet sich im Planungsstadium.

Grundsätzlich ist für die Zukunft zu sagen, daß dem Wasserkraftausbau weiterhin Priorität eingeräumt wird. Er wäre kontinuierlich unter Berücksichtigung der vieljährigen Vorbereitungs- und Bauzeit voranzutreiben, in frühzeitiger Abstimmung mit den Ländern und unter möglichst frühzeitiger Erteilung der Ausbaurechte.

Zur Nutzung von Kleinwasserkräften soll die Erhebung des gesamten nutzbaren Potentials an Kleinwasserkräften nach einheitlichen Methoden durch die zuständigen Institutionen ehestens zum Abschluß gebracht werden.

Hiebei ist insbesondere auch das ausbauwürdige Kleinwasserkraftpotential der landesperipheren Gebiete Österreichs unter Einbeziehung der raumordnungspolitischen Aspekte sowie von einkommens-, beschäftigungs- und umweltpolitischen Fragen zielführend voranzutreiben.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Die Genehmigungsverfahren wären an der optimalen wasserwirtschaftlichen Nutzung ökonomisch abgrenzbarer Einzugsgebiete zu orientieren.

Der Nutzung der Kleinwasserkräfte wäre es ferner förderlich, wenn die auch in Tirol noch ausstehenden Ausführungsbestimmungen zu § 8 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes BGBl. Nr. 260/1975, ehestens erlassen werden könnten.

Zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit des innerösterreichischen Verbundsystems ist von der Verbundgesellschaft 1980 die Netzplanung auf eine langfristige Perspektive abgestellt worden (zwei- bis viersystemige 380-kV-Leitungen).

In Zukunft ist das österreichische Verbundnetz gemäß den Erfordernissen des koordinierten Ausbauprogrammes und des grenzüberschreitenden Stromverkehrs auf Basis dieser langfristigen Netzplanung auszubauen.

Die Landesgesellschaften hätten die Planung ihres Versorgungsnetzes mit dieser langfristigen Verbundnetzplanung zu koordinieren.

Zur Nutzung von Holz als Energieträger sind Untersuchungen im Gange. Eine Studie über Holz als energetischer und industrieller Rohstoff wurde vom Österreichischen Holzforschungsinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt.

Vorgesehen ist, die Untersuchungen für ein Gesamtkonzept zur Verwendung von Holz als Energieträger ehestmöglich zum Abschluß zu bringen.

Ferner sind zu nennen die Nutzung von Umgebungswärme mittels Wärmepumpen, die Nutzung der Sonnenenergie, Geothermik und Windenergie, für welche Ermittlungen, Forschungs- und Vorarbeiten laufen, deren Ergebnisse auch für Tirol relevant werden sollten. Als konkrete bereits getroffene

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Maßnahmen im Bereich der Sonnenenergie sind zu nennen die steuerliche Begünstigung von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen gem. EStG-Novelle 1979, erhöhte Maximalsätze im Rahmen der Wohnbauförderung, der Aufbau eines Meßnetzes. Wobei in Tirol in Absam, Ampass und Sistrans Meßvorhaben der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen liefen bzw. laufen, deren Ergebnisse veröffentlicht sind.

Diese Maßnahmen und Vorhaben sind auch im "Energiebericht der Bundesregierung 1980", Kapitel 13 unter Punkt 1 dargestellt.

b) "Sicherung der unerläßlichen Importe"

Die Versorgung aus dem Ausland soll durch folgende Maßnahmen gesichert werden:

- Steigerung der Importe an Kohle (Kohleimportverträge mit Polen und Ungarn sowie Bemühungen um den Import von Kohle aus Überseeländern)
- Steigerung der Erdgasimporte aus der UdSSR, der Nordsee und Algerien
- Aufsuchung und Gewinnung von Rohöl, Erdgas und Kohle im Ausland durch die ÖMV und österreichische Töchter multinationaler Mineralölgesellschaften; Erwerb entsprechender Beteiligungen dieser Unternehmen an ausländischen Unternehmen
- Sicherung der notwendigen Stromimporte durch kurzfristige Lieferungen und langfristige Importverträge (UCPTE-Netz, Polen, CSSR, Ungarn)
- Unterstützung der Energieimporte durch Einräumung von Finanzkrediten und Übernahme von Bundeshaftungen (Algeriengas, Polenkohle).

Im einzelnen darf ich wieder auf den Energiebericht 1980, Kapitel 13 Pkt. 2 verweisen. Ergänzend möchte ich bemerken, daß der Anschluß des Bundeslandes Tirol an ein Erdgasnetz

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

mit Nachdruck verfolgt wird. Ich verweise hiezu auf meine Antwort auf Anfrage Nr. 544/J vom 7. 5. 1980 der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen, betreffend Erdgasversorgung im Bundesland Tirol.

c) "Aufbau einer ausreichenden Bevorratung"

In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 wird die Bevorratung im Rahmen folgender Schwerpunkte gefördert:

Investitionen zur Schaffung von Lagerkapazitäten für Heizöl, Dieselöl oder Benzin

- a) bei Heizöl im Mindestausmaß von 25 % des Jahresbedarfes, jedoch mehr als 30.000 l und
- b) bei Dieselöl oder Benzin mehr als 15.000 l

oder Investitionen zur Erweiterung einer bestehenden Lagerkapazität über dieses Mindestausmaß hinaus, wobei die Erweiterung mehr als 25 % betragen und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen - Vorlage eines rechtskräftigen Baubescheides - erfolgen muß (ausgeschlossen hievon sind Förderungswerber, bei denen der Verkauf und die Lagerhaltung von Heizöl, Dieselöl oder Benzin der hauptsächliche Gegenstand des Gewerbe-rechtes ist, z.B. Händler mit Mineralöl, Tankstellen); sowie kooperative Investitionen zur Schaffung einer jeweiligen Gemeinschaftslagerkapazität im Mindestausmaß von mehr als 100.000 l Heizöl und mehr als 50.000 l Dieselöl oder Benzin, im übrigen wie vorstehend.

Gefördert werden auch Investitionen zur Energieeinsparung und Abfallwiederverwertung (Recycling) z.B. durch Verbrennen von Industrieabfällen, Ausbau von Heizungsanlagen mittels

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Wärme-Kraftkupplung, Eigenstromversorgungsanlagen, Sonnenkollektoren. Aus dem Antrag muß die Einsparung durch rechnerische Unterlagen oder Gutachten hervorgehen. Ein Jahr nach Fertigstellung der Investitionen ist der Bürger ein Bericht über die Auswirkungen der Investition (rechnerisch belegt) im Wege der Kreditinstitute vorzulegen.

Die Frage der Erdölbevorratung möchte ich im Rahmen des nachfolgenden Programmpunktes behandeln.

In Ergänzung zu den in der Anfrage angeführten Maßnahmen erlaube ich mir auf die Ausführungen im bereits erwähnten Energiebericht der Bundesregierung 1980, insbesondere bezüglich der sinnvollen Energieverwendung, der regionalpolitischen Aspekte der Energieverwendung und der rechtlichen Grundlagen der österreichischen Energiewirtschaft verweisen.

10. "Vorsorge für die Bevorratung lebenswichtiger Güter in Tirol unter anderem auch Entscheidung über ein unterirdisches Mineralöllager in Tirol"

Mit Ausnahme des Erdölsektors ist dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie keine gesetzliche Basis dafür gegeben, Vorsorge für die Bevorratung lebenswichtiger Güter in Tirol zu planen, gemäß dem Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz (EBMG), BGBl. Nr.318/1976, werden derzeit Pflichtnotstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten gehalten, die den österreichischen Verbrauch ca.80 Tage lang decken können, ohne Importe durchführen zu müssen. Anlässlich der letzten Novelle wurde beschlossen, den ab 1.3.1980 zu haltenden Prozentsatz an Krisenvorräten von 20 auf 25 zu erhöhen. Es ist zu erwarten, daß dies die Vorräte so aufstocken wird, daß der Verbrauch 100 Tage lang gedeckt werden kann. Durch das österreichische Energiekrisenmanagement ist gesichert, daß im Ernstfall adäquat dem allgemeinen Zuteilungssystem der Bedarf der Tiroler Verbraucher befriedigt wird.



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Ich bin jedoch der Meinung, daß die regionale Verteilung der Krisenvorräte, insbesondere im Hinblick auf die westlichen Bundesländer, verbesserungsfähig erscheint. Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage steht es jedem Erdölimporteur frei, auf welche Weise und insbesondere an welchem Standort er seiner Vorratspflicht nachkommt. Er kann dies durch Eigenlagerung oder durch Abschluß eines privatrechtlichen Vertrages mit einem Vertragspartner tun. Nur dann, wenn ein Importeur die Vorratspflicht nicht selbst erfüllen will oder kann, steht ihm die Möglichkeit offen, die Vorratspflicht an einen behördlich genehmigten Lagerhalter, die "Erdöllager-Ges.m.b.H." (ELG) zu überbinden. Nur diese Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, bei der Standortwahl der von ihr zu errichtenden Krisenlager regionale Versorgungsgesichtspunkte zu berücksichtigen, wobei den Ländern ein Mitwirkungsrecht zusteht. Die ELG betreibt ein Krisenlager in Lannach (Steiermark) mit einem Fassungsvermögen von 520.000 m<sup>3</sup>, das jedoch mangels Überbindungen durch vorratspflichtige Unternehmungen derzeit nicht voll ausgelastet ist. Der ELG ist es daher derzeit unmöglich, weitere - regional gestreute - Krisenlager zu errichten. Für ein Lager in Tirol, mit einer geplanten Kapazität von 200.000 m<sup>3</sup> lag bereits ein konkreter Standortvorschlag vor, der nunmehr durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 18. November 1980 über die Festlegung des Standortbereiches eines Bevorratungslagers für Erdölprodukte, LGBl.Nr.55/1980, auch widmungsrechtlich abgesichert ist. Es war daher einer der Schwerpunkte der im Abschnitt I der Regierungsvorlage eines Energiesicherungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Erdölbevorratung, durch eine entsprechende Änderung der Lagerhaltungsmöglichkeiten zunächst die ELG in die Lage zu versetzen, das geplante Tanklager im Westen Österreichs zu errichten und in der Folge eine noch größere Streuung der Standorte für Krisenlager zu ermöglichen (siehe § 4 und § 5 Abs. 6 in Verbindung mit § 75 Abs. 2 der Regierungsvorlage 331 der Beilage zu den stenographischen Protokollendes Nationalrates, XV. GP., und die Erläuterungen hiezu).

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Dieses Konzept der Regierungsvorlage ist nunmehr hinfällig, als durch die Novelle BGBl.Nr.289/1980 zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz bereits per 1.3.1981 25 % des Vorjahresimportes als Pflichtnotstandsreserven zu halten sind. Das übrige System des EBMG ist geblieben. Dadurch ist es dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nach wie vor nicht möglich, die Pflichtnotstandsreserven regional zu verteilen. Der gegenwärtig in parlamentarischer Behandlung stehende Entwurf des Energiesicherungsgesetzes sieht Lenkungsmaßnahmen für Teile des Bundesgebietes vor.

Im Bemühen um eine Verbesserung der Krisenadministration prüft das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auch die Realisierbarkeit unterirdischer Mineralöllager, im konkreten Fall u.a. durch die Mitbetreuung der "Studie über Alternativen zum oberirdischen Bevorratungslager Kramsach". Freilich dürfen die Kosten einer solchen Lagerart nicht außer Acht gelassen werden, die nach dem österreichischen Bevorratungskonzept ja unmittelbar in den Konsumenten-Mineralölproduktenpreis einfließen.

Im Rahmen des auch mit dem Bundesland Tirol gebildeten "Koordinationskomitees für Rohstoffsicherung sowie Rohstoff- und Energieforschung" werden auch Fragen bzw. Projekte der

- a) Suche und Erschließung mineralischer Rohstoffe einschließlich der Massenrohstoffe für die Bauindustrie im Sinne eines Standortangebotes sowie Berücksichtigung bei der Gestaltung regionaler Entwicklungspläne
  - b) Vorsorge für die Bevorratung mineralischer Roh- bzw. Grundstoffe, also auch von mineralischen Energieträgern und
  - c) Sammlung und Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen
- behandelt.

In den Koordinationskomitees, welche aus je 5 Vertretern des Bundes (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Geologische Bundesanstalt) und des Landes bestehen, werden alle einschlägigen, beim Bund oder dem Land beantragten oder von diesem selbst eingeleiteten Projekte behandelt, wobei nur solche tatsächlich zur Durchführung gelangen, die einstimmig gebilligt werden.

Neben der Feststellung abbauwürdiger, standortgebundener Lagerstätten mineralischer Rohstoffe wird ein besonderes Augenmerk auf die verfahrenstechnische Innovation gelegt.

Im Koordinationskomitee beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde erstmals 1978 die Durchführung von 8 Projekten beschlossen. Im Jahre 1979 wurden 17 Projekte und im Jahre 1980 21 Projekte begonnen bzw. fortgesetzt. Mit Ausnahme der firmenbezogenen Projekte, die zumeist gefördert werden, sind die Projektergebnisse allgemein zugänglich. Die fertiggestellten Berichte über die einzelnen Projekte werden periodisch in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde begonnen, für einen Teil der als besonders kritisch erkannten Rohstoffe (Kupfer, Phosphate, Chrom, Molybdän u.a.) Bevorratungsmodelle sowie deren Kosten zu erarbeiten. Eine derartige Untersuchung ist vor allem hinsichtlich der gesicherten Alimentierung der Kupferhütte Brixlegg von besonderer Relevanz.

Ferner steht derzeit im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Prospekt betreffend Haushaltsbevorratung in Ausarbeitung. Dieser Prospekt soll die Bevölkerung zur Anlage eines ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten entsprechenden Lebensmittelvorrates und zur Bevorratung anderer lebenswichtiger Güter motivieren.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

11. "Förderung von Schlechtwettereinrichtungen im Fremdenverkehr für eine sinnvolle Freizeitgestaltung".

Allwettereinrichtungen werden im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowohl in der ERP- und der ERP-Ersatzaktion, wie insbesondere auch in der Zinsenzuschußaktion (3 %-iger Zinsenzuschuß mit einer zehnjährigen Laufzeit) nachhaltig gefördert. Diese Förderung erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches ebenso die Fremdenverkehrsgemeinden durch die Gewährung von Zweckzuschüssen im Ausmaß von 5 bis 10 % der fremdenverkehrsbezogenen Gesamtkosten.

Die Ergebnisse der Sommersaison 1980 zeigen u.a. die positiven Auswirkungen der zunehmenden Allwettereinrichtungen.

Trotz der schlechten Witterung im Juli haben die Übernachtungen im Sommer insgesamt in Tirol gegenüber 1979 um weitere 3,5 % auf 22.863.000, zugenommen.

12. "Laufende Aktionen zwecks Sammlung und Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe (z.B. Papier, Glas)"

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vermittelt und unterstützt in Zusammenarbeit mit anderen berührten Bundesministerien, Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen im Wege des organisatorisch-wissenschaftlichen Beirates der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft Altrohstoff-Sammelaktionen und praxisnahe Altrohstoffverwertungen. Angesichts der Probleme durch zunehmende Rohstoffverknappung ist die Sicherung der Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Sekundärrohstoffen aller Art ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, das bemüht ist, durch Initiierung und Unterstützung geeigneter Aktivitäten die Aufbringung, Sammlung und Verwertung von Altrohstoffen zu fördern, wobei im Vordergrund eine praxisorientierte Ausrichtung der Zielsetzung dieser Aktivitäten steht.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Gleichzeitig ist mein Ressort bestrebt, das Bewußtsein der österreichischen Staatsbürger für die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Altrohstoffen zu wecken und wachzuhalten, da nur eine aktive Mitarbeit der Bevölkerung z.B. Senkungen der Sammelkosten möglich macht. Im Rahmen dieser Aktivitäten hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1979/80 folgende Aktionen unterstützt, die auch im Land Tirol Wirkungen haben:

- + Werbe-Aktivitäten für die Sammlung von Altrohstoffen, für welche auch Tirol finanzielle Mittel beitrug
- + Entwicklung eines Sammelbehälters für Altpapier, der demnächst auch in Tirol zum Einsatz kommen soll
- + Modellversuche zur getrennten Sammlung von Altrohstoffen in Klein- und in Kleinstgemeinden, deren Ergebnisse auch für die Besiedlungsstruktur Tirols von wesentlicher Bedeutung sein dürften.

Als direkte Erfolge der positiven Motivation der Tiroler Bevölkerung für die Belange der Altrohstoffsammlung sind nachstehende Sammelergebnisse zu werten:

- + Altglas: Steigerung von 3441 t (1979) auf 3500 t (1980).  
Es stehen derzeit 1000 Altglassammelbehälter im Einsatz.
- + Altpapier: Das Aufkommen aus dem Tiroler Raum konnte im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gesteigert werden.
- + Alttextil: 1980 wurden in Zusammenarbeit mit der Caritas 1200 t gesammelt.

Da die kostendeckende Verwertung von Altreifen und von Altkunststoff erst in jüngster Vergangenheit in praktischen Versuchen bewiesen werden konnte, laufen hier die organisierten Sammlungen erst an. Die Entsorgung Tirols von weggelegten Autowracks ist durch den Shredder in Hall gegeben,

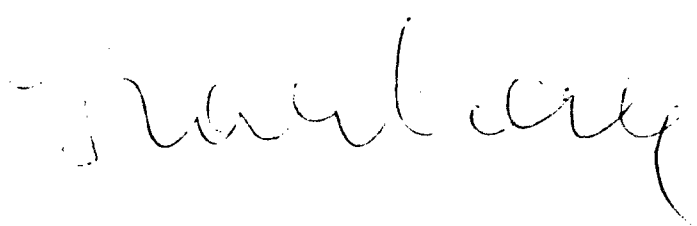
**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

dessen Tätigkeit durch das 1978 in Kraft getretene Schrottenlenkungsgesetz eine wesentliche Unterstützung erfahren hat. Am 1.1.1980 trat das Altölgesetz in Kraft, in dessen Folge sich in Tirol insgesamt 18 Sammler und Aufarbeiter von Altöl in die vom Landeshauptmann zu führende Liste eintragen ließen, wodurch auch bei diesem Material die Entsorgung Tirols gewährleistet sein dürfte. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist außerdem bestrebt, die Entsorgung von Schrott und Abfällen aus Kupfer und Kupferlegierungen bzw. selbstverständlich auch die Versorgung des Werkes Brixlegg der Firma VMW-Ranshofen Berndorf AG im Wege der Begutachtung von Exportansuchen zu sichern. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden laufend Kontakte zur Firma gepflogen bzw. werden Kontakte zwischen dem Schrotthandel und dem Werk Brixlegg hergestellt.

Beilagen:

"Service für die  
Wirtschaft"

"Leistungen der Bundes-  
regierung für Klein-  
und Mittelbetriebe in  
Österreich seit 1970"



Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.